

# Passwortrichtlinie

<b>Vorgangszeichen</b>	O-5015.01/2024.07
<b>Titel</b>	Passwortrichtlinie
<b>Version</b>	1.1
<b>Art des Dokuments</b>	Richtlinie
<b>Klassifizierung</b>	Öffentlich
<b>Autor</b>	Ralf Stöber
<b>Freigabedatum</b>	09. Januar 2024
<b>Freigabe durch</b>	Dr. Hans-Jörg Bauer
<b>Dokumenteneigentümer</b>	Dr. Hans-Jörg Bauer
<b>Bekanntmachung</b>	Protokoll ARB 24-01 der ARB vom 09. Januar 2024
<b>Historie</b>	Version 1.0 vom 21. Januar 2020
<b>Übergeordnetes Dokument</b>	ITS-Betriebsrichtlinie bzw. Nutzungsrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung
<b>Überprüfung bis zum</b>	01. Februar 2026

# 1 Beschaffenheit von Passwörtern

Für Passwörter, die Nutzende ab dem 01. Februar 2020 vergeben, gelten die folgenden Anforderungen. Das Passwort

- muss aus mindestens 10 Zeichen bestehen, dringend empfohlen werden aber 12 oder mehr Zeichen.
- muss mindestens 2 Zeichen enthalten, die aus den Bereichen Zahlen oder Großbuchstaben oder Sonderzeichen stammen.
- darf nicht den Vor- und Nachnamen sowie den Benutzernamen enthalten.
- darf kein Standardpasswort oder ein Wort aus einem Wörterbuch sein.
- muss im Selbstbedienungsportal des ITS geändert werden.

Ein Passwort soll nur geändert werden, wenn es einen begründeten Verdacht gibt, dass es abgegriffen wurde.

# 2 Verschiedene Nutzerkonten eines Nutzenden

Für jedes Nutzerkonto muss ein anderes Passwort verwendet werden, wobei kleine Änderungen zwischen den Konten bereits ausreichen. Falls ein Nutzender mit vielen Passwörtern arbeiten muss und Merkhilfen braucht, muss folgendes beachtet werden:

- Notizzettel mit Passwörtern dürfen nur dann verwendet werden, wenn sie unter Verschluss gehalten werden.
- Verschlüsselte Passwort-Management-Programme müssen unbedingt mit einem besonders starken und regelmäßig aktualisierten Passwort versehen werden und dürfen die Passwörter nicht in einem Clouddienst speichern.